



## Stellenbeschreibung der Rektorin/des Rektors

D1.1-03A

---

<b>Gesetzliche Grundlage</b>	Schulreglement des BWZ Rapperswil-Jona (2009); die zitierten Artikel sind dem Schulreglement entnommen.
<b>Zweck der Stelle</b>	Führung und Entwicklung BWZ Rapperswil-Jona in personeller, fachlicher und organisatorischer Hinsicht.
<b>Aufgaben</b>	<p><b>Art.10</b></p> <p>1 Der Rektorin/dem Rektor obliegt die operative Leitung.</p> <p>2 Insbesondere sind folgende Aufgaben zu erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) Vorsitz der Schulleitung;</li><li>b) Führung und Unterstützung der Abteilungsleitungen.</li><li>c) Personalplanung, Personalgewinnung und Personalentwicklung;</li><li>d) Antrag auf Wahl oder Entlassung von Mitgliedern der Schulleitung an die BFSK;</li><li>e) Wahl und Entlassung der Lehrpersonen mit Pensen bis und mit 12 Lektionen auf Antrag der Abteilungsleitungen mit Information an die BFSK;</li><li>f) Wahl und Entlassung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Administration, PC-Support und Hausdienst;</li><li>g) personelle Führung des Sozialdienstes KSD;</li><li>h) Organisation der Leistungsbeurteilung der Mitarbeitenden;</li><li>i) Pflege des Schulklimas;</li><li>j) Genehmigung des Stundenplanes;</li><li>k) Kontrolle des Finanzhaushalts;</li><li>l) Erstellung des Tätigkeitsberichtes</li><li>m) Gesamtverantwortung für die Qualitäts- und Schulentwicklung;</li><li>n) Vertretung der Schule gegen aussen.</li></ul>
<b>Schulleitung</b>	Die Rektorin/der Rektor bildet mit den Abteilungsleitungen und der Leitung Dienste die Schulleitung. Eine Abteilungsleitung ist zugleich Stellvertreter der Rektorin/des Rektors.
<b>Aufgaben</b>	<p><b>Art. 9</b></p> <p>Die Aufgaben der Schulleitung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) Koordination der Aktivitäten und Organisationsabläufe des BWZ Rapperswil-Jona, insbesondere der einzelnen Abteilungen und Fachbereiche</li><li>b) gegenseitige Information</li><li>c) Mitverantwortung für die Qualitäts- und Schulentwicklung</li></ul>



- d) Anstellung und Entlassung von Lehrpersonen mit Pensen von mehr als 12 Lektionen mit Mitteilung an die Berufsschulkommission
- e) Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters der Rektorin/des Rektors
- f) Steuerung des Finanzhaushaltes
- g) Erlass von Schulordnung, internen Reglementen und Weisungen für den Schulbetrieb
- h) Organisation und Koordination eines Sozial- und Beratungsdienstes für Problemfälle
- i) Regelung der gegenseitigen Stellvertretung
- j) Wahl der Fachbereichsleitungen bzw. der/des Fachschaftsverantwortlichen auf Antrag der betreffenden Abteilungsleitung.

<b>Konkretisierung</b>	Die Rektorin/der Rektor leitet die wöchentlichen Schulleitungssitzungen (siehe Reglement »Schulleitung«). In bilateralen Gesprächen mit den Leitungen der Abteilungen und der Leitung Dienste werden die laufenden Geschäfte besprochen.
<b>Verantwortung</b>	Die Rektorin/der Rektor ist gegenüber der direkt vorgesetzten Person, der Präsidentin/dem Präsidenten der BFSK sowie gegenüber dem Amt für Berufsbildung verantwortlich.
<b>Spezielle Aufgaben</b>	Die Rektorin/der Rektor des BWZ ist speziell verantwortlich für alle Belange, welche die Schule als Ganzes betreffen. Dies sind insbesondere <ul style="list-style-type: none"><li>a) Lehrmittelbestellungen</li><li>b) Schneespotttage</li><li>c) Jahresthema</li><li>d) Mitarbeiteranlässe (Sommeranlass, Weihnachtsessen)</li><li>e) Vertretung nach aussen, speziell gegenüber der Presse</li></ul>
<b>Unterstützung</b>	Die Rektorin/der Rektor wird durch eine Assistenz unterstützt (55 %) und durch eine Stabsstelle (organisatorische Aufgaben und Kommunikation) entlastet.
<b>Unterstellung</b>	Die Rektorin/der Rektor ist direkt der Präsidentin/dem Präsidenten der BFSK unterstellt.
<b>Überordnung</b>	Abteilungsleitungen und Leitung Dienste sind direkt der Rektorin/dem Rektor unterstellt. Sie/er führt die jährlichen Mitarbeitergespräche.  Die Rektorin/der Rektor ist direkt für den Fachbereich Sport verantwortlich und führt diesen in personeller und sachlicher Hinsicht.



<b>Vertretung</b>	Die Rektorin/der Rektor hat eine jährlich wechselnde Stellvertretung durch eine Abteilungsleitung (Schulreglement Art. 8).
<b>Anstellung</b>	Die Rektorin/der Rektor ist als Lehrperson mit Sonderbedingungen angestellt (EVA-BS) und gemäss Ausbildung und Erfahrung eingestuft. Sie/er muss mindestens 3 Lektionen unterrichten. Für die Aufgabe wird eine Funktionsentschädigung ausgerichtet, die in der EVA-BS festgelegt ist.
<b>Besonderes</b>	Die Rektorin/der Rektor kann gemäss Bandbreitenmodell des Kantons angestellt werden.